

Grundlagenseminar: Schwerbehindertenvertretung

Grundlagen der SBV

Seminarinhalt:

§37

SBV

Schwerbehindertenvertretung:

- Wahl und Amtszeit
- Schulungsanspruch
- Vorbereitung und Durchführung der SBV
- Zusammenarbeit mit betriebsinternen Gremien

Rechte der SBV:

- Feststellung der Schwerbehinderung und Gleichstellung
- Arbeitszeit und Mehrarbeit
- Informations- & Anhörungsrechte
- Arbeitsplätze behindertengerecht gestalten
- Integrationsvereinbarung verhandeln
- Schutz vor Diskriminierung - AGG

Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz:

- Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung seitens SBV
- Der besondere Kündigungs- und Versetzungsschutz

Leistungen sozialer Träger:

- Integrations- und Versorgungsämter
- Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung
- Weitere außerbetriebliche Sozialpartner

Seminarpreis: 1.095€ zzgl. MwSt. und Hotelkosten

Seminardauer: 3 Tage



info@arlexum.de



www.arlexum.de



0228 / 55 00 70 23



0228 / 55 00 70 25

Grundlagen der SBV:

Ort: Seminarerkennung: Datum:

Köln SBV-I-2017-1 14.03.2017-17.03.2017

Frankfurt SBV-I-2017-2 30.05.2017-02.06.2017

Seminarbeginn: 14:30 Uhr Seminarende: 13:30 Uhr

Unser Gremiumsrabatt:

Seminar: Schwerbehindertenvertretung

1 Teilnehmer:		1.095€ zzgl. MwSt.
2 Teilnehmer:	2x	1.045€ zzgl. MwSt.
3 Teilnehmer:	3x	995€ zzgl. MwSt.
4 Teilnehmer:	4x	945€ zzgl. MwSt.

Teilnehmerkreis:

Diese Grundlagenseminarreihe ist speziell für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung ohne Vorkenntnisse konzipiert. Der vermittelte Kenntnisstand in diesen Seminaren wird von jedem Gremiumsmitglied in seiner täglichen Arbeit benötigt. Die Teilnahme ist auch für Ersatzmitglieder und Betriebsräten mit Bezug zur SBV zu empfehlen.

Schulungsanspruch:

Betriebsräte haben einen Anspruch auf den Besuch erforderlicher Seminare, § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Grundlagenseminare müssen dabei gegenüber dem Arbeitgeber nicht begründet werden und gelten als erforderliche Mindestkenntnisse - sie sollten von jedem einzelnen Betriebsratsmitglied absolviert werden. Bei Vertiefungsseminaren muss der Betriebsrat die Erforderlichkeit im Einzelfall prüfen und die zuständigen Mitglieder für das benötigte Wissen entsenden.

Auch die **Schwerbehindertenvertretung** hat ein Recht auf Schulung. Dies ist in § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX geregelt. Damit können Sie als Vertrauensperson an Seminaren ohne Minderung des Arbeitsentgelts teilnehmen, soweit das Seminar erforderlich ist. Erforderlich heißt, dass Sie in diesem Seminar neue Kenntnisse erlangen, die für die Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt werden.